

die in den Conférences de l'École des hautes Études an Untersuchungen über die Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts theilnahmen. Unter den Ausführungen Monods sind die über Richer und die verschiedenen geschichtlichen Werke aus Sens hervorzuheben. In allem wesentlichen finden übrigens die in den Scriptores der Monumenta niedergelegten Untersuchungen hier Anerkennung. Von Ademar wird bemerkt, dass er nach Untersuchungen von Castaigne (1850) und Arbellot (1873) nicht der Familie der Herren von Chabannais angehörte, wie auch schon Wattenbach 4. Aufl. II, S. 160 berichtet hat. G. W.

In dem Bulletin de la Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège T. III (und daraus besonders abgedruckt unter dem Titel L'historiographie du pays de Liège de 1880 à 1884) wird bemerkt, dass die im VIII. Bande des NA. von Bresslau herausgegebene Fundatio ecclesiae sancti Albani Namucensis im J. 1881 von Aigrit in der Histoire de l'Eglise et du Chapitre de Saint-Aubin à Namur herausgegeben und hier einige Ortsnamen richtiger bestimmt sind.

Das oben angeführte Bulletin berichtet, dass unter dem Titel: Chronica Lobbiensia. Chronicon rhythmicum Leodiense. Annales Leodienses et Fossenses denuo edidit J. Alexandre, ein Abdruck der Ausgaben in den Scriptores sammt den Vorreden der Herausgeber erschienen ist.

Émile Bourgeois, Le Capitulaire de Kiersy-sur-Oise (877), Paris 1885, giebt eine ungemein eingehende Untersuchung und Erläuterung dieses wichtigen Gesetzes, welches man in Frankreich mit Unrecht als grundlegend für die Einführung der Erbllichkeit der Lehen zu betrachten gewohnt war. Die spätere Regierung Karls des Kahlen und seines Sohnes empfängt aus diesen Forschungen manches neue Licht. Die einzige bekannte Hs. des Capitulares von 877 in Paris ist leider, nach ihrer Benutzung durch Pertz, entwendet worden und verschollen. Eine ausführlichere Besprechung steht in den Gött. Gel. Anz. 1885, S. 713—716. E. D.

In den SB. d. Wiener Akad. Bd. CVII, 1. Heft, S. 1—82, theilt L. Rockinger eine Uebersicht der sämtlichen 465, ihm in Wirklichkeit oder auch nur durch verschiedene Spuren bekannt gewordenen Hss. des Schwabenspiegels und verwandter Rechtsbücher, sowie auch seiner über dieselben an verschiedenen Orten veröffentlichten Abhandlungen mit.